



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
53	StR'in Birgit Zoerner	20.06.2017
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Frank Renken	22539	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	11.07.2017	Empfehlung
Betriebsausschuss FABIDO	22.09.2017	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	27.09.2017	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	28.09.2017	Empfehlung
Rat der Stadt	28.09.2017	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Gesundheitsziel für Dortmunder Kinder: Alle Kinder in Dortmund wachsen -auch unter schwierigen Lebensbedingungen- gesund auf.

Beschlussvorschlag

Der Rat verabschiedet das vorliegende Gesundheitsziel (auf Seite 2 ausformuliert) und beauftragt das Gesundheitsamt, eine Planungsgruppe Prävention zu installieren. Dabei sind alle relevanten Akteure im Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention zu beteiligen. Zielsetzung ist die Erarbeitung eines Präventionskonzeptes als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Präventionsgesetzes bei den gesetzlichen Krankenkassen.

Personelle Auswirkungen

Diese Vorlage erzeugt keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Beschluss entstehen zunächst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Für die spätere Bewilligung von Präventionsmitteln sind Eigenanteile der Kommune jedoch zwingende Voraussetzung. Zudem müssen für eine nachhaltige Entwicklung finanzielle Ressourcen von Seiten der Kommune bereitgestellt werden. Die Ermittlung dieser Mittel ist Bestandteil des zu erarbeitenden Präventionskonzeptes. Dieses Konzept wird dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Verabschiedet von der Dortmunder Gesundheitskonferenz am 10. Mai 2017

Gesundheitsziel für Dortmunder Kinder

Alle Kinder in Dortmund wachsen - auch unter schwierigen Lebensbedingungen - gesund auf.

Um eine gesunde Kindesentwicklung zu unterstützen, werden gesundheitsförderliche Lebenswelten weiterentwickelt und geschaffen sowie gesundes individuelles Verhalten gestärkt. Auf Grundlage der Daten von Gesundheits- und Sozialberichterstattung ergeben sich für Dortmund folgende Handlungsschwerpunkte:

- Gesunde Ernährung
- Bewegung und Entspannung
- Lebenskompetenz und Widerstandsfähigkeit/psychische Gesundheit
- Mund- und Zahngesundheit
- Vermeidung von Verletzungen durch Unfälle und Gewalt

Maßnahmen sollen sich dabei auf die folgenden Lebensphasen beziehen:

- Schwangerschaft/Geburt und 1. Lebensjahr
- Kita- und Spielgruppen-Alter (1 bis 3 Jahre)
- Kita- und Vorschul-Alter (3-6 Jahre)
- Primarschul-Alter (6-10 Jahre)
- Sekundarschul-Alter (ab 10 Jahren)

Der Fokus soll in einem ersten Schritt auf den Aspekt der Übergewichtsprävention gelegt werden, da kindliches Übergewicht

- eine Vielzahl von Folgeerkrankungen vorzeitig nach sich ziehen kann (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes, Krebserkrankungen, psychische Erkrankungen)
- die Lebensqualität deutlich einschränkt
- die Teilhabemöglichkeiten in allen Entwicklungsphasen einschränkt
- die Lebenserwartung herabsetzt.

In der Übergewichtsprävention lassen sich die für die allgemeine Kindesentwicklung genannten Handlungsschwerpunkte gut vereinen. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes können mögliche Effekte nachgewiesen und im Zeitverlauf verfolgt werden.

Für die Zielerreichung sollen vorhandene Strukturen genutzt und alle relevanten Gesundheitsakteure miteinbezogen werden.

Begründung

Zum Hintergrund: Das Präventionsgesetz – Chance für Dortmund

„Die demografische Entwicklung mit einer anhaltend niedrigen Geburtenrate, einem erfreulichen Anstieg der Lebenserwartung und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung sowie der Wandel des Krankheitsspektrums hin zu chronisch-degenerativen und psychischen Erkrankungen und die veränderten Anforderungen in der Arbeitswelt erfordern eine effektive Gesundheitsförderung und Prävention. (Gesetzesentwurf vom 11.03.2015, Deutscher Bundestag Drucksache 18/4282, S. 1)

Mit dem Inkrafttreten des Präventionsgesetzes (PrävG) am 25. Juli 2015 wird erstmalig ein Gesetz verabschiedet, das die Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention u.a. in nichtbetrieblichen Lebenswelten vorsieht. Prävention ist jetzt eine Pflichtleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Zwei Ziele werden verfolgt:

1. Gesundheitsförderung: Die Förderung des selbstbestimmten und gesundheitsorientierten Handelns
2. Krankheitsprävention: Die Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken z.B. Adipositas, unausgewogene Ernährung und Bewegungsmangel.

Das PrävG sieht vor, dass Krankenkassen im Interesse einer wirksamen und zielgerichteten Gesundheitsförderung und Prävention mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und den Pflegekassen eine gemeinsame nationale Präventionsstrategie entwickeln und bundeseinheitliche Rahmenempfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention vereinbaren. Als ein Schwerpunktziel wurde das Ziel „Gesund aufwachsen“ mit den Zielgruppen werdende und junge Familien, Kinder und Jugendliche festgelegt.

Die konkrete Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie wird in den Bundesländern in Landesrahmenvereinbarungen¹ festgeschrieben. Gemäß der Landesrahmenvereinbarung NRW soll in den nichtbetrieblichen Lebenswelten eine zielorientierte Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den Trägern der Jugendhilfe sowie weiteren für die Gesundheitsförderung und Prävention relevanten Institutionen erfolgen. Dabei steht mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz eine etablierte Struktur der Zusammenarbeit zur Verfügung, die eine wichtige Rolle bei der Koordination präventiver und gesundheitsförderlicher Programme in der Kommune übernehmen kann.

Den Krankenkassen stehen durch das PrävG jährlich mehr Mittel für Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung. Die Pro-Kopf-Ausgaben haben sich seit dem 01.01.2016 auf 7 Euro pro Versicherten erhöht. Die Viactiv hat in der Dortmunder Gesundheitskonferenz am 18. Mai 2016 von einem theoretisch rechnerischen Volumen von über 750.000 Euro alleine für Dortmund gesprochen. Die Inanspruchnahme der Mittel ist an Qualitätskriterien geknüpft, die im Leitfaden Prävention der GKV definiert sind. Voraussetzung für eine Förderung durch die Krankenkassen sind integrative und dauerhafte Konzepte, die sich am lebensweltlichen Setting-Ansatz² orientieren. Durch das PrävG ergeben sich somit für Dortmund neue Möglichkeiten der Finanzierung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention

¹ Die Landesrahmenvereinbarung Nordrhein-Westfalen (LRV NRW) wurde am 26. August 2016 in Düsseldorf unterzeichnet.

² Die alltäglichen Lebens-, Lern- und Arbeitsbedingungen üben einen erheblichen Einfluss auf die gesundheitliche Entwicklung der Menschen aus und prägen gesundheitsbezogene Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen. Deshalb sind für die gesundheitliche Entwicklung Einzelner primär solche Interventionen

durch die Krankenkassen.

Zur gesundheitlichen Situation von Kindern in Dortmund

Die ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Eltern haben einen prägenden Einfluss auf die Lebenswelt der Kinder. Dies gilt auch für Faktoren, die die gesundheitliche Entwicklung der Kinder beeinflussen. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien weisen vermehrt frühkindliche Entwicklungsverzögerungen und Gesundheitsstörungen auf.³

Auch anhand der Daten der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen lässt sich für Nordrhein-Westfalen sagen, dass bereits im Einschulungsalter signifikante Zusammenhänge, zwischen dem sozialen Status der Eltern und der gesundheitlichen Lage einerseits und dem Entwicklungsstand der Kinder andererseits, bestehen.⁴

Die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung in Dortmund untersuchten Kinder leben zu mehr als einem Drittel (36,6%)⁵ in Sozialräumen, die überdurchschnittlich hohe soziale und gesundheitliche Belastungsfaktoren aufweisen.

In gesundheitlicher Hinsicht äußert sich dieser Umstand beispielsweise darin, dass in diesen Sozialräumen der Anteil übergewichtiger Kinder überdurchschnittlich hoch ist. Im Jahr 2015 beträgt der Anteil übergewichtiger und adipöser Kinder im Rahmen der Dortmunder Schuleingangsuntersuchungen 13,3%. Im Vergleich dazu sind in Nordrhein-Westfalen 11% der Schulanfängerinnen und Schulanfänger übergewichtig und fettleibig.

Betrachtet man die einzelnen Dortmunder Sozialräume, so ergibt sich besonders für die Nordstadt ein auffälliges Bild: Hier sind 22,8% der Kinder übergewichtig. Aber auch in anderen Stadtteilen, wie Eving, Huckarde und Mengede leben viele übergewichtige Kinder.

In der wissenschaftlichen Literatur ist es unstrittig, dass Übergewicht und Adipositas Risikofaktoren für verschiedene Erkrankungen, wie z.B. Herz-/Kreislauferkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes, Gelenk- und Krebserkrankungen, sowie psychischen Erkrankungen, sind.

Die Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass gesundheitliche Probleme und gesundheitliche Chancen bei Dortmunder Kindern ungleich verteilt sind. Nicht immer können die bestehenden (Versorgungs-)Strukturen helfen, die gesundheitlichen Ungleichheiten auszugleichen. Zur Unterstützung der gesundheitlichen Chancengleichheit sind gezielte Interventionen notwendig.

Neben Themenfeldern wie gesunde Ernährung und Bewegungsförderung ist auch die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen relevant für die Kompensation ungleicher gesundheitlicher Chancen. Allerdings kann die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit nicht alleinige Aufgabe des Gesundheitsamtes sein. Daher ist die Stadt Dortmund bereits 1991 dem Gesunde Städte-Netzwerk⁶ per Ratsbeschluss

erfolgsversprechend, die vor allem auf eine gesundheitsförderliche Gestaltung und Beeinflussung von Bedingungen in der jeweiligen Lebenswelt (Setting) gerichtet sind. Settings sind für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Lernens, Arbeitens und Wohnens, in denen Menschen große Teile ihrer Zeit verbringen.

³ Vgl. Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen, Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in NRW 2009, Kap. 7 Gesundheit und Entwicklung

⁴ Vgl. Jahresbericht 2006 Schulärztliche Untersuchungen in NRW

⁵ Vgl. Stadt Dortmund, Gesundheitsamt: Die Gesundheit der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Dortmund. Daten der Schuleingangsuntersuchung 2008-2011

⁶ Das Gesundheitsamt (53/7-Koord.) ist zuständig für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit.

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/gesundheitsamt/veroeffentlichungen/gesunde_staedte_netzwerk.html

beigetreten, um in Dortmund eine ressortübergreifende gesundheitsfördernde Politik zu entwickeln. Mit dem Präventionsgesetz soll dieser Weg in Dortmund weiter fortgesetzt werden.

Was zu tun ist!

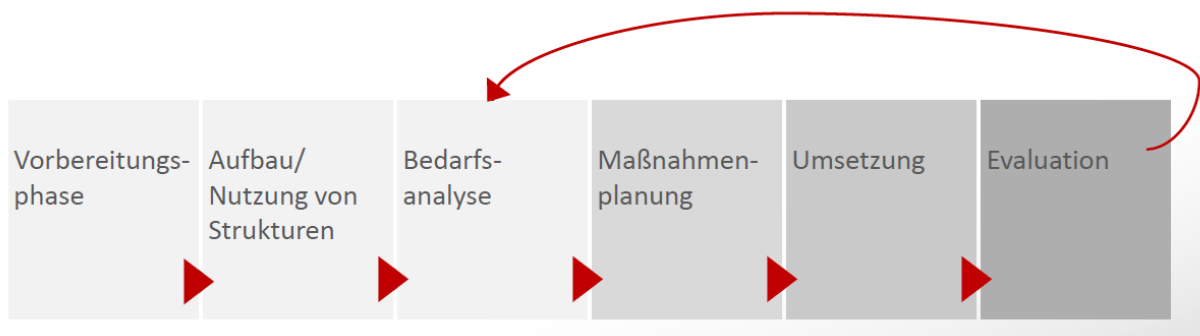
Das Präventionsgesetz ermöglicht Dortmund die bisherigen Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention auszubauen. Nach unserer Auffassung sollten sich die weiteren Maßnahmen am Lebensphasenmodell orientieren. Als Schwerpunkt bietet sich die Lebensphase von der Schwangerschaft bis zum Primarschul-Alter an, da Primärprävention in dieser Zeitspanne am erfolgreichsten ist.

Die Daten der Schuleingangsuntersuchung zeigen deutlichen Bedarf hinsichtlich der Übergewichtsprävention. Hier lassen sich die für die allgemeine Kindesentwicklung genannten Handlungsschwerpunkte gut vereinen (Gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung, Lebenskompetenz und Widerstandsfähigkeit/psychische Gesundheit und Mund- und Zahngesundheit).

Die Handlungsschwerpunkte Vermeidung von Verletzungen durch Unfälle und Gewalt werden in Dortmund über die Kinderschutzstrategie des Jugendamtes und die entsprechenden Netzwerke sowie über den Runden Tisch Prävention von Kinderunfällen bearbeitet. Diese Struktur sollte bei den geplanten Präventionsüberlegungen mit einbezogen werden. Unfallverletzungen sind im Jahr 2014 noch immer die häufigste Todesursache bei Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren und zweithäufigste Todesursache bei Kindern im Alter von 1 bis 14 Jahren⁷.

Einrichtung einer Planungsgruppe Prävention

Voraussetzung für eine systematische Zusammenarbeit mit den Krankenkassen ist die Erarbeitung einer strategischen Konzeption, die sich am Leitfaden Prävention der GKV mit seinen Anforderungen an Gesundheitsförderungsmaßnahmen orientiert. Gemäß Leitfaden GKV sollte der Gesundheitsförderungsprozess im Setting-Ansatz idealtypisch folgende Phasen durchlaufen:



Mit der Verabschiedung des Gesundheitsziels und der Entscheidung für eine ressortübergreifende Präventionspolitik ist die Basis für das weitere Vorgehen gelegt. Prävention und Gesundheitsförderung sind Querschnittsthemen und müssen ganzheitlich langfristig entwickelt werden. Notwendig ist ein abgestimmtes ressortübergreifendes Vorgehen der Akteure aus der Verwaltung (insbesondere aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kinder, Jugend, Familie, Sport und Freizeit) mit weiteren fachkundigen

⁷ Statistisches Bundesamt 2016

Institutionen (z.B.: Stadtsportbund, freie Träger, Wohlfahrtsverbände). Aus diesem Kreise ist die Planungsgruppe Prävention zu gründen, die folgende Aufgaben hat:

1. **Bedarfsanalyse:** Welche gesundheitlichen Belastungsschwerpunkte gibt es? Welche Veränderungsbedarfe existieren?
2. **Maßnahmenplanung:** Priorisierung von Zielen, Analyse der vorhandenen Ressourcen.
3. **Umsetzungsphase:** Gemäß dem Präventionsgesetz sollen verhältnispräventive Maßnahmen, wie z.B. organisatorische Maßnahmen, strukturelle und gestalterische Veränderungen, mit verhaltenspräventiven Maßnahmen, wie z.B. Bewegung und Ernährung, systematisch verknüpft werden.
4. Entwicklung eines präventiven Handlungskonzeptes für die Stadt Dortmund, das an die bestehenden Strukturen in den Settings anknüpft.
5. Sicherung von Nachhaltigkeit und Verstetigung der durchgeführten Maßnahmen.
6. Planung von Evaluationsmaßnahmen.

Das Präventionsgesetz sieht den öffentlichen Gesundheitsdienst als einen erfahrenen Akteur bei der Steuerung von Gesundheitsförderungsprozessen und Präventionsmaßnahmen. Mit der Gesundheitskonferenz steht eine etablierte Struktur der Zusammenarbeit zur Verfügung. Die Gesundheitskonferenz übernimmt bereits jetzt mit ihren zugeordneten Arbeitsgremien⁸ eine wichtige Rolle bei der Entwicklung präventiver und gesundheitsförderlicher Programme in der Kommune. Zudem ist die geschäftsführende Stelle der Gesundheitskonferenz aktiv in Gremien der Landesgesundheitskonferenz eingebunden. Vor diesem Hintergrund ist die Übertragung der Leitung der Planungsgruppe Prävention an das Gesundheitsamt sinnvoll.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 der GO NRW.

⁸ z.B. AK Kindergesundheit und der Runde Tisch Prävention von Kinderunfällen